

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname Lithofin MN Grundschutz

Hersteller / Lieferant LITHOFIN AG
Heinrich-Otto-Straße 42, D-73240 Wendlingen
Telefon +49 (0)7024 94 03-0

Auskunftgebender Bereich Labor
Telefon +49 (0)7024 9403-0
Telefax +49 (0)7024 9403-40

Notfallauskunft Mo-Fr. 8.00-16.00
Telefon +49 (0)7024 9403-0

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Imprägnierung

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

R10
N; R51/53
Xn; R65

R-Sätze

10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelhaltige Imprägnierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
64742-82-1	265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	> 25	R10; Xn R65; N R51/53; R67

Zusätzliche Hinweise

Benzolgehalt < 0,1 %; RL67/548/EWG, Annex I, H, P, 4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 3

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ml/m3]	Spitzenb.	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, (in der Regel Verwendung als Lösemittel) - Gruppe 2 aromatenhaltige Kohlenwasserstoff-Gemische mit einem Gehalt an: Aromaten 1 - 25 %, Summe Hexane < 1 %	8 Stunden	350	70	4	31, TRGS 901-72

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch
flüssig	farblos, klar	aromatisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Siedebeginn	> 130 °C				
Flammpunkt	> 23 °C				
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,6 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	ca. 8 Vol-%				
Dichte	ca. 0,8 g/cm3				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Löslichkeit in Wasser					praktisch unlöslich
Viskosität 1 Auslaufzeit	< 30 s			ISO 2431/3 mm	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	nicht bestimmt			
LD50 Akut Dermal	nicht bestimmt			
LC50 Akut Inhalativ	nicht bestimmt			

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

07 01 04*

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Testbenzin), 3, III

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s., (White spirit), 3, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (White Spirit), 3, III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich



R-Sätze

- 10 Entzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23.3 Dampf nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 VwVwS (17.05.1999) - DE

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 10 Entzündlich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.